

**Neues Kindergartengesetz:  
 Mehr Geld, mehr Qualität, mehr Bildung, mehr Betreuung, mehr Flexibilität**

27. Februar 2007

Das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration teilt mit:  
 Nordrhein-Westfalens Familienminister Armin Laschet hat heute (27. Februar 2007) in Düsseldorf die Grundzüge für ein neues Kindergartengesetz vorgestellt. "Das neue Gesetz bringt das, was wir seit langem brauchen: mehr Betreuungsangebote für die unter Dreijährigen, eine zeitgemäße frühkindliche Bildung und Förderung für alle Kinder. Es bietet mehr Qualität und Flexibilität bei der Betreuung, mehr Transparenz und weniger Bürokratie." Damit diese Ziele erreicht werden können, setzt das Land deutlich mehr Geld im vorschulischen Bereich ein: Derzeit investiert das Land in die Kindertageseinrichtungen 819 Millionen Euro (852 Mio. Euro abzüglich 33 Mio. Euro für Horte). Diese Summe steigt im Jahr 2008 auf 959 Mio. Euro. Bereits im Jahr 2009 werden über 1 Milliarde Euro für die Kindergärten ausgegeben.  
 Laschet: "Nordrhein-Westfalen wird zum Land der neuen Bildungschancen. Im Mittelpunkt stehen die Bildung, Erziehung und Förderung der Kinder bereits in den ersten Lebensjahren. Bundesweit einmalig ist die gesetzliche Regelung der flächendeckenden frühkindlichen Sprachförderung. Nordrhein-Westfalen wird damit das modernste Kindergartengesetz in Deutschland haben. Es erleichtert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf."  
 Die bessere finanzielle Ausstattung der frühkindlichen Förderung ermöglicht eine deutliche Steigerung der Qualität, die Eltern und Kindern direkt zugute kommt:

**Erste Einschätzung des Referates Erzieherinnen im VBE zum erzielten Kompromiss des Ministeriums mit den Trägern der Tageseinrichtung zur Novellierung des GTK NRW**

10.03.2007

*Das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration hat seine Sichtweise bezüglich der Einigung zur GTK Novellierung am 28. Februar veröffentlicht. Dabei hat Minister Laschet deutlich gemacht, dass es ihm um mehr Betreuungsangebote U 3 geht, um die Stärkung des Bildungsauftrags, die Sprachförderung und die Qualitätssicherung. Inhaltlich kann man ihm aus Sicht des Referates Erzieherinnen nur zustimmen – zumindest beinahe, denn bei genauerer Betrachtung bleibt dieses Papier eben wirklich nur ein Kompromiss. Seit über einem Jahr läuft der Aushandlungsprozess zwischen dem Ministerium und den Trägerverbänden der Tageseinrichtungen für Kinder. Ausschlaggebend für diesen langen Verhandlungsprozess war, dass es keine grundsätzliche Einigung über die Finanzierung des Elementarbereichs zwischen den Trägerverbänden und dem Ministerium gab. Das zeigt auch, dass insgesamt nicht unbedingt die Qualitätsverbesserung im Elementarbereich im Vordergrund der Verhandlungen stand.*

*Die Landesregierung hat in dieser Zeit sehr mit dem bayerischen Finanzierungsmodell geliebäugelt, welches eine „Kopfpauschale“ pro Kind je nach der von den Eltern gebuchten Zeit in den Tageseinrichtungen vorsieht. Mit dieser Kostenpauschale wären die meisten Einrichtungen in NRW allerdings nicht mehr zu finanzieren gewesen. Diese Kopfpauschale ist nun vom Tisch. Dafür wird es eine Kindpauschale und entsprechende veränderte Gruppenformen geben.*

## 1. Bildung beginnt vor der Schule

Mit dem neuen Gesetz wird die Förderung und Erziehung der Kinder individueller, intensiver und kindgerechter. Der Kindergarten wird als Ort für zeitgemäße frühkindliche Bildung gestärkt. Auf Basis eines eigenen Bildungs- und Erziehungskonzeptes beobachten und dokumentieren Kindertageseinrichtungen die Entwicklung der Kinder zu deren individuellen Förderung. Die Sprachförderung wird finanziell weiter deutlich ausgebaut. Erstmals wird sie auch gesetzlich geregelt. Das Kindergartengesetz ergänzt an diesem Punkt das Schulgesetz. Im nächsten Monat werden erstmals alle Vierjährigen getestet. Die Sprachförderung kann deshalb künftig noch zielgerichteter ansetzen als bisher. Der deutlich frühere Beginn der Sprachförderung gewährleistet einen ausreichenden Förderzeitraum.

## 2. Gesetzliche Verankerung der Familienzentren

Der langfristige Ausbau von rund 3.000 der 9.700 Tageseinrichtungen für Kinder zu Familienzentren wird gesetzlich verankert. Familienzentren bündeln Beratung, Bildung und Betreuung und verstehen sich als Partner von Eltern und Kindern. Familienzentren erhalten künftig rund 12.000 Euro zusätzliche Landesförderung pro Jahr.

*Im Einzelnen:*

### zu 1. Bildung beginnt vor der Schule

*Es ist sehr zu begrüßen, dass das Ministerium den Bildungsauftrag weiter stärken will und mit der Verankerung der Bildungsdokumentation im neuen GTK einen hohen pädagogischen Standard anstrebt. Es bleibt aber die Frage, woher die Ressourcen für diesen Standard kommen sollen.*

*Die Sprachförderung und die Sprachstandserhebungen für alle 4-jährigen (Delfin 4) werden durch das Gesetz ebenfalls abgesichert. Hier bleibt die erste Evaluation abzuwarten, da die Materialien zur Umsetzung nach wie vor nicht endgültig vorliegen und die Nachhaltigkeit noch nicht überprüfbar ist. Positiv bewerten wir, dass die Entwicklung der kindlichen Sprachfähigkeit wirklich in den Mittelpunkt rückt. Dies wird, wenn sie gut umgesetzt wird, eine Verbesserung der Chancengerechtigkeit für alle Kinder bedeuten. Dafür muss die Durchführung aber in beiden Systemen, Kindergarten und Grundschule, durch mehr personelle Ressourcen, Fortbildung und Zeitkontingenten abgesichert werden.*

### zu 2. Gesetzliche Verankerung der Familienzentren

*Zum Gelingen der Bildungsarbeit und der qualitativen Weiterentwicklung zu Familienzentren braucht es mehr. Ob die vorgesehenen 12.000 € ausreichen werden, ist jetzt noch nicht absehbar. Da die neue Novelle auch die personellen Ressourcen betrifft, steht zu befürchten, dass es in vielen Bereichen zum Abbau von Freistellungen von Leiterinnen kommen wird. Dies ist kontraproduktiv zur Weiterentwicklung von Familienzentren, die unter anderem einer guten Netzwerkarbeit bedürfen. Wir weisen darauf hin, dass dies nicht ohne zusätzliche Leitungsstunden möglich ist. Zu eben dieser Weiterentwicklung sind die drei großen R unbedingt nötig: Finanzielle Ressourcen - Personelle Ressourcen - sächliche Ressourcen.*

### 3. Planungssicherheit für Träger, Kommunen und Land

Die Fachkräfte in den Einrichtungen erhalten eine sichere Grundlage für ihre pädagogische Arbeit. Für Träger, Kommunen und Land bringt das neue Kindergartengesetz weniger Bürokratie und mehr Planungssicherheit. Spitzabrechnungen werden durch Kindpauschalen ersetzt. Einzig bei bestehenden Mietverträgen bleibt die Spitzabrechnung der Kaltmieten. Hier gilt der Vertrauensschutz. Insgesamt wird mit dem neuen Finanzierungssystem des neuen Kindergartengesetzes Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit geschaffen. Es gibt künftig keine so genannten "Bugwellen" mehr, die die Finanzierung und Planung des Kindergartenbereiches in der Vergangenheit regelmäßig zunichte gemacht haben. Entstanden sind Bugwellen unter anderem durch zusätzliche Personalkosten (z.B. Freistellungen wegen Altersteilzeit, nicht vorhersehbarer Einsatz von Krankheitsvertretungen, Berufspraktikanten oder Abfindungen, die manchmal erst nach einem jahrelangen Rechtsstreit gezahlt werden mussten). Dies geschieht in Zukunft nicht mehr, da ein Systemumstieg auf Pauschalen erfolgt.

### zu 3. Planungssicherheit für Träger, Kommunen und Land

*Dass die pädagogischen Fachkräfte eine sichere Grundlage für ihre pädagogische Arbeit erhalten, muss der Referentenentwurf erst einmal zeigen.*

*Ob auch die bezweckte Planungssicherheit für die Beteiligten und die Verringerung der Bürokratie wirklich erreicht wird, ist ebenfalls zweifelhaft. Denn noch weiß man nicht, ob die angedachten Pauschalen wirklich ausreichend sind, damit so die Träger allein den Ausgleich auch schaffen können. Dies muss erst noch einmal genau nachgerechnet werden.*

*Planungssicherheit ist weiterhin nicht unbedingt gegeben, da die Eltern zukünftig zwischen mehreren Angebotsvarianten wählen können.*

*Angedacht sind drei Formen:*

*Gruppe I: Kindergartengruppe von zwei Jahren bis zum Schuleintritt - 20 Kinder - 2 Fachkräfte*

*Gruppe II: Gruppe mit Kindern unter drei Jahren - 10 Kinder - 2 Fachkräfte*

*Gruppe III: Kindergartengruppe von drei Jahren bis zum Schuleintritt - 25 Kinder, bzw. bei einer Öffnungszeit von 45 Stunden - 20 Kinder - 1 Fachkraft + 1 Ergänzungskraft*

*Als Öffnungszeiten sind 25 Std. bzw. 35 Std. oder 45 Std. vorgesehen. Welches Angebot ein Träger vorhalten kann oder muss, ist hier noch nicht absehbar, da man die Nachfrage der Familien noch nicht überschauen kann und auch die Elternbeitragsregelung den Kommunen überlässt. Angebotsveränderungen bedingen immer wieder neue Personalschlüssel, so dass die Umstellung der Gruppenformen also wieder zu Lasten der Kinder und des pädagogischen Personals ginge. Dies wird zu einer großen Arbeitsplatzunsicherheit bei den Erzieherinnen führen und zu vielen Arbeitsvertraglichen Änderungen von Jahr zu Jahr. Hier sehen wir große Einschnitte auf den Berufsstand der Erzieherinnen zukommen. Wir befürchten, dass dies weiterhin zu vielen Zwangsteilzeitarbeitsplätzen im Elementarbereich führen wird.*

<p><b>4. Elterninitiativen gesichert</b></p> <p>Elterninitiativen sind Ausdruck bürgerschaftlichen Engagements. Die Eltern zahlen neben dem Trägeranteil zusätzlich Elternbeiträge und sie engagieren sich bei der Erarbeitung der pädagogischen Konzepte und der Auswahl der Erzieherinnen mit einem beträchtlichen zeitlichen Aufwand. Die Landesregierung erkennt dies an. Elterninitiativen werden daher auch künftig nur einen Trägeranteil von vier Prozent leisten. Zudem werden in bestimmten Einzelfällen eingruppige Einrichtungen mit bis zu 15.000 Euro jährlich zusätzlich vom Land unterstützt.</p> <p><b>5. Deutlicher Ausbau der Betreuungsangebote für unter Dreijährige</b></p> <p>a) Institutioneller Ausbau</p> <p>Mit dem neuen Kindergartengesetz wird das Betreuungsangebot für die unter Dreijährigen deutlich ausgebaut. Langfristig wird es bis 2010 für 20 Prozent der unter Dreijährigen einen Betreuungsplatz geben. Das ist ein entscheidender Beitrag zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Eine wichtige Rolle spielt dabei auch die Kindertagespflege.</p> <p>b) Gesetzliche Verankerung und finanzielle Förderung der Kindertagespflege</p> <p>Die Kindertagespflege wird erstmals gesetzlich verankert und vom Land finanziell gefördert. Pro Jahr und Kind zahlt das Land künftig</p>	<p><u>zu 4. Elterninitiativen gesichert</u></p> <p><i>Es ist zu begrüßen, dass sich für die Elterninitiativen als Träger nichts an ihrem Trägeranteil verändert. Dem trägt der Kompromiss Rechnung. Allerdings werden die Elterninitiativen genauso von den Umstellungen der Gruppenformen und den veränderten Personalschlüsseln betroffen sein wie alle anderen Träger auch.</i></p> <p><u>zu 5. Deutlicher Ausbau der Betreuungsangebote für U 3</u></p> <p>a) <i>Mit dem Kompromiss wird der U 3 Ausbau angeblich gestärkt. Es ist zu begrüßen, dass in Zukunft mehr unter dreijährige Kinder die Tageseinrichtungen besuchen sollen. Allerdings hat dies bei der Planung der Gruppenformen keine Rolle gespielt. Es ist richtig, auch Plätze für Kinder unter 3 Jahren zu schaffen, die keiner Ganztagsbetreuung bedürfen. Allerdings ist es pädagogisch nicht zu vertreten, dies in der Form der Gruppe I (von 2 Jahren bis zum Schuleintritt bei einer Gruppenstärke von 20 Kindern mit nur 2 Fachkräften) zu tun. Auch ist im Gegenzug die Abschaffung der altersgemischten Gruppe (von 0,4 J. bis 6 Jahren bei einer Gruppenstärke von 15 Kindern mit 3 Fachkräften) ein zu hoher Preis für den Ausbau von Plätzen unter drei Jahren, denn auf dieser Grundlage erreicht man nur Quantität statt Qualität. Es ist wirklich bezeichnend, dass man hier von einem Ausbau der <u>Betreuungsangebote</u> spricht, denn es ist fraglich, ob bei derartigen Rahmenbedingungen noch Bildung und Erziehung stattfinden kann.</i></p> <p>b) <i>Dass die Tagespflege für Kinder ausgebaut und gefördert wird, begrüßen wir aus Sicht des Referates sehr. Denn endlich geht sie auch mit der pädagogischen Qualifizierung von Tagesmüttern einher. Dadurch wird der jetzige große Markt an Tagsmütterangeboten überschaubar und transparenter.</i></p>
---	--

725 Euro für die Betreuung bei Tageseltern. Das neue Gesetz unterstützt die Vermittlung von Tagesmüttern und Tagesvätern. Die Kindertagespflege soll künftig verstärkt auch an Kindertageseinrichtungen und Familienzentren angebunden werden können. Damit wird die Kinderbetreuung auch in schwierigen Randzeiten besser abgedeckt, Eltern können bedarfsgerechter planen und haben Sicherheit bezüglich der Qualität der Kinderbetreuung.

### **6. Konfessionelle Einrichtungen gesichert**

Vielen kirchlichen Kindertageseinrichtungen droht die Schließung, weil die Kirchen auf Grund der sinkenden Kirchensteuereinnahmen ihren Trägeranteil nicht mehr aufbringen können. Das neue Gesetz trägt dem Rechnung und senkt den Trägeranteil der Kirchen von derzeit 20 Prozent auf künftig 12 Prozent.

### **7. Land unterstützt die kommunale Jugendhilfeplanung**

Das neue Gesetz bringt außerdem mehr Entscheidungsfreiheit für die kommunale Jugendhilfeplanung. Damit stärkt das Land die kommunale Selbstverwaltung. Das Gesetz ermöglicht die flexible Gestaltung des Kindergartenalltags durch die Träger und das Jugendamt (z.B. Öffnungszeiten). Darüber hinaus hilft das Land den Kommunen mit einer Finanzierung von rund 30 Prozent beim Ausbau des Betreuungsangebotes für unter Dreijährige, was bundesweit einzigartig ist.

### **8. Neue Förderstruktur: Kindpauschalen und kleinere Gruppen**

Die Kindertageseinrichtungen werden künftig auf der Basis von Kind-

### zu 6. Konfessionelle Einrichtungen gesichert

*Die in der letzten Version des GTK zugesagte Absenkung des Trägeranteils wurde auf Grund der Haushaltslage bisher verschoben. Dem trägt der Kompromiss nun Rechnung, so dass für die kirchlichen Träger dieser Kompromiss sicherlich einen finanziellen Erfolg darstellt.*

*Der Differenzbetrag, der nun entstehen wird, soll vom Land NRW zu 75 % und den Kommunen zu 25 % getragen werden. Es bleibt daher abzuwarten, wie die Städte und Kommunen diese zusätzliche Belastung schultern werden und ob das Land seinen Anteil nicht auch mit Mitteln aus dem gesamten Haushaltsvolumen für Tageseinrichtungen bestreiten wird.*

### zu 7. Land unterstützt die kommunale Jugendhilfeplanung

*Die kommunale Jugendhilfeplanung soll mehr Entscheidungsfreiheit haben. Wie diese aussieht, wird aber sehr stark von der Finanzstärke der jeweiligen Kommune abhängen. Wir sehen bereits jetzt die Unterschiede bei der Festlegung von Elternbeiträgen.*

*Welche Spielräume bei der Gestaltung der Öffnungszeiten z.B. entstehen, ist ebenfalls noch nicht absehbar. Denn bei den 25 Std.- bzw. 35. Std.- oder 45 Std.-Modellen ist bisher noch nicht geklärt, ob es sich um Mindestöffnungszeiten handelt, oder um festgelegte Zeiten. Wir vermuten Mindestöffnungszeiten.*

### zu 8. Neue Förderstruktur: Kindpauschalen und kleinere Gruppen

*„Kindpauschalen und kleinere Gruppen“ sieht auf den ersten Blick*

<p>pauschalen gefördert.</p> <p>a) Neue Gruppentypen</p> <p>Die Kindpauschalen leiten sich rechnerisch ab aus Personal- und Sachkosten von drei Gruppentypen:</p> <p><b>Gruppe I:</b> Kindergartengruppe von zwei Jahren bis zum Schuleintritt - 20 Kinder - 2 Fachkräfte</p> <p><b>Gruppe II:</b> Gruppe mit Kindern unter drei Jahren - 10 Kinder - 2 Fachkräfte</p> <p><b>Gruppe III:</b> Kindergartengruppe von drei Jahren bis zum Schuleintritt - 25 Kinder, bzw. bei einer Öffnungszeit von 45 Stunden - 20 Kinder - 1 Fachkraft + 1 Ergänzungskraft</p>	<p><i>zunächst einmal gut aus.</i></p> <p><i>Die <u>Gruppe I</u> (Kindergartengruppe) in der Gruppenstärke auf 20 Kinder abzusenken ist positiv zu werten, allerdings ist zugleich die Altersstruktur verändert. Das bedingt durch die Aufnahme von 2 jährigen Kindern aber einen anderen pflegerischen Aufwand und eine veränderte Beziehungsqualität. Dass hier in der Besetzung von Fachkräften gesprochen wird, ist erst einmal positiv. Es bleibt aber abzuwarten, ob das Ministerium hiermit nur die Erzieherinnen oder auch Kinderpflegerinnen meint. Alle Kinder benötigen Aufmerksamkeit und Zuwendung, kleinere Kinder benötigen mehr, so dass die Gruppenstärke und der Personalschlüssel hier nicht mehr zusammenpassen.</i></p> <p><i>Die <u>Gruppe II</u> (Kinder unter drei Jahren) soll als Ersatz für die bisher kleinen altersgemischten Gruppen von 0,4 -6 Jahren gelten. In diesen Gruppen wurden bei einer personellen Besetzung von 3 Kräften bisher 15 Kinder betreut, davon max. 8 Kinder unter 3 Jahren. Hier ist die vorgesehene Verschlechterung des Erzieher-Kind-Schlüssels zu kritisieren. Es wird zwar von 2 Fachkräften gesprochen, doch bleibt auch hier abzuwarten, ob das Ministerium nur Erzieherinnen oder auch Kinderpflegerinnen zulässt.</i></p> <p><i>Mit der <u>Gruppe III</u> ist die klassische Kindergartengruppe (25 Kinder – 1 FK und 1 EK) oder die bisherige Kindertagesstättengruppe (20 Kinder – FK und 1 EK) gemeint. Die Frage, die sich hier stellt, ist: hat sich da etwas geändert? Wir sind der Auffassung: deutlich! Denn begann die Tagesstättengruppe bisher bei einer Öffnungszeit von 42,5 Stunden in der Woche, wird für die Kindergartengruppe nicht klar, ob sich die Bemessung der Personalstunden als jeweils den Öffnungszeiten angepasst darstellt, oder ob hier wieder die Personalstundentabelle bei einer Öffnungszeit von 35 Std. greifen soll. Auch ist anzumerken, dass offensichtlich im Kindergarten die Bildungsarbeit mit einer geringeren sozialpädagogischen Kompetenz (FK plus EK) möglich ist.</i></p>
---	---

Bei Unter- oder Überschreitung der Gruppengröße wird ab dem zweiten Kind ein Ab- bzw. ein Zuschlag für jedes weiteres Kind berechnet.

b) Flexiblere Betreuungszeiten

Die Förderung richtet sich nach den unterschiedlichen Betreuungszeiten: 25, 35 oder 45 Stunden. Das neue Gesetz ermöglicht ein bedarfsgenauerer Angebot für Kinder und Eltern, das sich an unterschiedlichen Öffnungszeiten orientiert. Damit kann auch der unterschiedliche Buchungsbedarf der Eltern berücksichtigt werden.

Die Förderung richtet sich nach den unterschiedlichen Betreuungszeiten: 25, 35 oder 45 Stunden. Das neue Gesetz ermöglicht ein bedarfsgenauerer Angebot für Kinder und Eltern, das sich an unterschiedlichen Öffnungszeiten orientiert. Damit kann auch der unterschiedliche Buchungsbedarf der Eltern berücksichtigt werden.

Insgesamt ist festzustellen, dass die *Kindpauschalen und kleinere Gruppen als Mogelpackung zu sehen sind, weil dadurch der qualitative Abbau von Standards verschleiert wird.*

*Die Zuschläge für Gruppenüberschreitungen lassen befürchten, dass viele Träger motiviert werden, ihre Gruppen „vollzustopfen“. Ob dieses Geld dann auch in den Tageseinrichtungen ankommen wird, ist nicht gesichert.*

*Mit den „flexiblen“ Betreuungszeiten entsteht in NRW eine Verschlechterung der Situation. Bisher hatte jedes Kind einen Anspruch auf 35 Stunden. Nun wird damit argumentiert, dass viele Kinder am Nachmittag nicht wieder in die Einrichtung kommen. Dahinter steht sicherlich der Wunsch, die Elternbeiträge den 25 Std. bzw. 35 Std. oder 45 Std. anzupassen. Zu welchem Buchungsverhalten der Eltern dies führen wird, bleibt abzuwarten. Es ist aber zu befürchten, dass Bildungschancen noch abhängiger vom Geldbeutel der Eltern werden, als sie es jetzt schon sind.*

*Die Frage, ob die Öffnungszeiten und Betreuungszeiten gleich bleiben oder es in jeder Gruppe unterschiedliche Betreuungszeiten zu den Gesamtöffnungszeiten gibt, ist bisher ungeklärt. Falls es aber so ist, stellt sich die nächste Frage nach Schaffung von Planungssicherheit und dem möglichen Abbau von Bürokratie. Denn für die pädagogischen Mitarbeiterinnen ist Planungssicherheit nicht mehr gegeben, weil sich der Buchungsbedarf der Eltern ja von Jahr zu Jahr verändern kann.*

*Hier muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass das Land bei der personellen Besetzung der Einrichtungen zukünftig 10% der wöchentlichen Öffnungszeit als Vorbereitungszeit und 20% der Öffnungszeit als Leitungszeit anerkennen will. Ebenfalls sollen die Pauschalen dann eine Vertretungsreserve enthalten. Aber die Bemessungsgröße von 10 % der Öffnungszeit als Vorbereitungszeit ist bei dem anfallenden Bedarf (Eltern beraten, Bildungsdokumentationen erstellen, pädagogischen Alltag gestalten und reflektieren, Organisation der Gruppe, pflegerische und hauswirtschaftlichen Aufgaben usw.) viel zu gering bemessen.*

c) Kindgerechte Förderung

Einrichtungen mit Kindern mit Behinderungen erhalten für jedes Kind eine 3,5-fache Kindpauschale. Alle Kinder mit einem Sprachförderbedarf werden zusätzlich mit dem Faktor 1,25 der Kindpauschale eines Kindes in einer Kindergartengruppe gefördert.

Minister Laschet: "Das neue Kindergartengesetz wird deutlich kindgerechter. Es ist ein modernes Gesetz, dass den Anforderungen an eine zeitgemäße frühkindliche Bildung für alle Kinder, den Betreuungswünschen der Eltern, den Veränderungen in Familie und Arbeitswelt und auch den zukünftigen pädagogischen und finanziellen Herausforderungen gerecht wird. Gerechter wird auch die finanzielle Förderung. Sie berücksichtigt, wie alt das Kind ist, ob es behindert ist, Sprachförderbedarf besteht und wie lange das Kind die Einrichtung besucht. Für das Land und die Träger ist das neue Gesetz finanziell transparent und steuerbar, es gibt ihnen Planungssicherheit. Das neue Gesetz trägt wesentlich dazu bei, das Nordrhein-Westfalen ein kinder- und familienfreundlicheres Land wird."

*Wobei die Anerkennung von Leitungszeit für kleine Einrichtungen ohne Freistellung ein Plus bedeutet. Alle großen Einrichtungen werden demgegenüber einen Großteil der Freistellungen einbüßen.*

*Weiterhin ist der Einsatz von hauswirtschaftlichem Personal nirgendwo erwähnt.*

*Die Bereitstellung von Mitteln für Kinder mit Behinderung bedarf noch weiteren Klärungsbedarf, doch dass Mittel für die Sprachförderung bereitgestellt werden, wird insgesamt positiv gewertet.*

Fazit:

*Der Kompromiss verspricht erst einmal Bildungschancen. Der VBE begrüßt die Verstärkung des Bildungsauftrags des GTK. In den Punkten, dass*

- *die Bildungschancen für Kinder verbessert werden müssen,*
- *die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestärkt werden muss,*
- *die Plätze für Kinder unter 3 Jahren ausgebaut werden müssen,*
- *Sprachförderung gesetzlich verankert und gefördert werden muss,*
- *Familienzentren gesetzlich verankert und gefördert werden müssen,*

*stimmen wir der Aussage des Ministers zu.*

*Aber ein Kompromiss bleibt immer nur ein Kompromiss!*

*Denn dem Ziel, nämlich die frühkindliche Bildung aller Kinder und die Möglichkeit der Flexibilität für die Betreuungswünsche der Eltern zu verbessern und abzusichern, wird dieser Kompromiss nicht gerecht. Es bleibt bei einem weitergehenden Abbau von Standards, der auf dem Rücken der Kinder und Erzieherinnen ausgetragen wird.*